

Präambel

Der Ruderverein Wandsbek e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten, z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, beschließt der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung. Sofern in der Datenschutzordnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen wird, sind nicht nur vom Verein angestellte Trainerinnen und Trainer gemeint, sondern alle am Vereinszweck mitarbeitenden, z.B. die Mitglieder des geschäftsführenden und erweiterten Vorstandes.

A Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (z.B. Trainer) sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

B Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Vereinszugehörigkeit (RVW / LSV), Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. die Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit für die Zuordnung zum Familienbeitrag.

3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zum Deutschen Ruderverband, zum Hamburger Sportbund und zum AAC/NRB werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese Verbände weitergeleitet, soweit eine Notwendigkeit dafür besteht, z.B. zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb (Aktivenpass) oder diese Daten für die Teilnahme an Seminaren, Lehrgängen, Ausbildungsveranstaltungen oder zum Nachweis von Berechtigungen oder Lizenzen erforderlich sind. Die Teilnahme an Wettkampfevents schließt ggf. die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten wie beispielsweise Teilnahmeinformationen oder Ergebnisse durch den Veranstalter oder die Sportverbände ein.

C Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

Ruderverein Wandsbek e.V.

-Datenschutzordnung-



2 Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.

3 Sofern über Ereignisse in Vereinsmedien berichtet wird, die nicht unmittelbar mit dem in der Satzung genannten Vereinszweck in Zusammenhang stehen, z.B. Geburten oder Heirat, ist eine Einwilligungserklärung des Betroffenen vor der Veröffentlichung erforderlich.

4 Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die im Rahmen des Vereinslebens und insbesondere im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen gemacht werden, erfolgt unter Wahrung des Rechts am eigenen Bild. Soweit danach eine Einwilligung zur Veröffentlichung erforderlich ist, wird sie vor Veröffentlichung eingeholt. Für Fotos und Videos, die nicht im Auftrag und mit Zustimmung des Vereins gemacht wurden, geschieht die Veröffentlichung in Verantwortung des Fotografen/Urhebers.

5 Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands mit Vorname, Nachname und Funktion veröffentlicht.

D Datenverarbeitung im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins

Bei Sport- und Freizeitveranstaltungen, die der Verein ausrichtet (bspw. Regatten), werden personenbezogene Daten der Teilnehmer verarbeitet, gespeichert und veröffentlicht. Zu diesen Daten gehören persönliche Informationen, Kontaktdaten und andere veranstaltungsrelevante Daten.

E Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

1 Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist diese Aufgabe dem Vorsitzenden zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

2 Operativ wird im Ressort Mitgliederverwaltung sichergestellt, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Die Beantwortung von Auskunftsverlangen von Betroffenen erfolgt ebenfalls durch das Ressort Mitgliederverwaltung.

F Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und Mitgliederlisten

1 Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Übungsleitern, Trainern) insoweit zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten wird das Gebot der Datensparsamkeit beachtet.

2 Listen und personenbezogene Daten sind von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unverzüglich zu löschen, sobald die jeweilige Aufgabenstellung, für die diese Informationen erstellt wurden, entfällt.

3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins, die Daten mit EDV-Einrichtungen verarbeiten, die nicht im Zugriff und der unmittelbaren Kontrolle des Vereins sind, sind für den Schutz und die Sicherheit der Daten im Sinne dieser Ordnung verantwortlich. Sie haben zu jeder Zeit aktuelle, angemessene technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM) zur Gewährleistung von Datensicherheit einzusetzen.

4 Personenbezogene Daten, die für den Sportbetrieb notwendig sind, z.B.

- die Berechtigungen (Freigabeklassen) im Ruderbetrieb,

Ruderverein Wandsbek e.V.

-Datenschutzordnung-



- die erforderlichen Angaben im elektronischen Fahrtenbuch (EFA),
 - die Angaben zu geleisteter Gemeinschaftsarbeit
- sind anderen Mitgliedern elektronisch zugänglich oder hängen im Bootshaus aus.

6 Darüber hinausgehende personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

7 Durch die Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins stimmen Mitglieder und Teilnehmer generell der Nennung/Veröffentlichung ihres Namens als Teilnehmer zu.

8 Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

9 Mitgliederdaten dürfen nicht für die Verbreitung von Werbung kommerzieller Anbieter genutzt werden. Davon ausgenommen sind Hinweise auf besondere Sport- und Ruderangebote, die im Zusammenhang mit dem in der Satzung beschriebenen Vereinszweck stehen.

G Kommunikation per E-Mail

1 Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

H Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

1 Alle autorisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des geschäftsführenden oder erweiterten Vorstands, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten. Die entsprechende Verpflichtungserklärung ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Datenschutzordnung.

I Datenschutzbeauftragter

1 Die Aufgaben des Datenschutzes, insbesondere die Umsetzung dieser Datenschutzordnung, nimmt der geschäftsführende Vorstand des Vereins gemeinschaftlich wahr.

2 Sofern Mitglieder ihre Rechte aus der DSGVO nicht gewahrt sehen, ist der geschäftsführende Vorstand als verantwortliches Organ einzuschalten. Er wird die gemeldete Datenschutzverletzung aufklären und sie im Einvernehmen mit dem Betroffenen lösen. Dafür ist eine E-Mailadresse Datenschutz@ruderverein-wandsbek.de eingerichtet.

3 Beschwerderecht

Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Hamburg ist dafür:
Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Klosterwall 6 (Block C), 20095 Hamburg
Tel.: 040 / 428 54 - 4040
Fax: 040 / 428 54 – 4000

Ruderverein Wandsbek e.V.

-Datenschutzordnung-



E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

4 Sofern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Aufgabe unbeabsichtigt gegen Bestimmungen der DSGVO verstoßen haben („Datenpanne“), haben sie unverzüglich eine schriftliche Meldung an den geschäftsführenden Vorstand als verantwortliches Organ zu erstatten aus der Umstände und Umfang ersichtlich sind.

J Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1 Der Verein unterhält einen Internetauftritt (Webseite) für den Gesamtverein. Verantwortlich für den Internetauftritt ist der Webmaster des Vereins. Der Webmaster ist auch für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit dem Internetauftritt zuständig.

2 Mitglieder, Gruppen oder Mannschaften bedürfen für die Einrichtung weiterer, eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook (sog. Fanpage), Twitter, Instagram) der ausdrücklichen Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Mitglieder, Gruppen oder Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der geschäftsführende Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des geschäftsführenden Vorstands, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

K Aufgabenbezogene Datenverarbeitung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, Datennutzung oder Datenweitergabe ist untersagt.

L Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde auf der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes am 29.01.2019 beschlossen. Sie tritt unmittelbar nach Veröffentlichung auf der Homepage des Rudervereins Wandsbek e.V. in Kraft.

Hamburg, den 29. Januar 2019